

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: 0711 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 26.06.2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u.a. FDP/DVP**

- **Landesweites Semesterticket III**
- **Drucksache 16/6355**

**Ihr Schreiben vom 4. Juni 2019**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr über die Ergebnisse der Umfragen vorliegen, die unter Regie der Landes-Asten-Konferenz (LAK) im Jahr 2018 stattgefunden haben;*
2. *welche Erkenntnisse die Auswertung der Umfrageergebnisse durch Prof. Dr. Bernecker brachte, die der Landesregierung im Oktober 2018 zugeleitet werden sollte;*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Umfrageergebnisse und deren Analyse sind wenig aussagekräftig. Aus den Aussagen lassen sich keine konkreten Handlungsempfehlungen ableiten. An einigen Stellen weichen die Ergebnisse von Vergleichszahlen aus Verkaufsstatistiken ab, was zusätzlich an der Aussagekraft der Umfrageergebnisse zweifeln lässt.

3. *welches Ziel die Landesregierung beim Thema Landesweites Semesterticket in Ansehung dieser Umfrageergebnisse und der Auswertung verfolgt;*

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel der Einführung eines landesweiten Semestertickets und begleitet die Studierenden, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen bei Ihren Verhandlungen. Entsprechend wurden vor Kurzem diese Verhandlungen wieder aufgenommen. Im Lichte des BW-Tarifs und der Konzeption seiner zweiten Stufe sehen die Verhandlungspartner neue Ansatzpunkte für die Ausgestaltung eines landesweiten Semestertickets.

4. *welche Gründe ihr für das negative Abstimmungsergebnis bekannt sind, insbesondere ob sich ein Zusammenhang mit der finanziellen Mehrbelastung aufgrund des erhöhten Sockelbetrags erkennen lässt;*

Laut den Umfrageergebnissen ist der Hauptgrund für die Ablehnung in dem nach Ansicht der Studierenden zu hohen Preis zu sehen. Dies deuteten die Mitglieder der Studierendenvertretung auch bereits in den vorangehenden Verhandlungen an.

5. *wie ein etwaiger weiterer Entscheidungsprozess an den Hochschulen gestaltet werden soll oder ob die Ergebnisse der vorgenannten Umfragen einen weiteren Entscheidungsprozess verschließen;*

Entscheidungsprozesse an den Hochschulen sind unabhängig vom landesweiten Semesterticket gestaltet. Es ist daher umgekehrt zu sehen: über die Einführung eines landesweiten Semestertickets an einer Hochschule ist gemäß den dort verankerten Entscheidungsprozessen zu entscheiden.

Die Ergebnisse der vorgenannten Umfragen stehen einem weiteren Entscheidungsprozess nicht entgegen. Wie bereits ausgeführt, werden die Arbeiten an der Konzeption eines landesweiten Semestertickets gemeinsam mit der Studierendenvertretung fortgesetzt.

Es ist darauf zu achten, dass die Studierendenschaft im Vorfeld der Entscheidung umfangreich über das Angebot informiert wird.

6. *inwieweit auch bei einer Einführung eines landesweiten Semestertickets Angebote der lokalen Verkehrsverbände erhalten bleiben sollen;*

Aus dem unterschiedlichen ÖPNV-Angebot in den Verbänden, den unterschiedlichen Zuschnitten der Verbände und den sich an Zahl und Größe stark unterscheidenden Hochschulstandorten in den Verbundräumen resultieren entsprechend unterschiedliche Preise für die regionalen Semestertickets der Verbände. Eine Beibehaltung dieser Semestertickets, die durch ein landesweit einheitliches Add on für eine landesweite Nutzung aufgewertet werden können, empfiehlt sich. Denn eine Integration der regionalen Semestertickets in ein landesweit einheitliches Semesterticket führt aus preislicher Sicht zu einer großen Umverteilung, die zu Lasten derjenigen Verbände geht, die heute im Vergleich zu anderen Verbänden ein günstigeres regionales Semesterticket anbieten.

7. *welche Preisspannen aufgrund der schon heute unterschiedlich hohen Solidarbeiträge und vor allem der unterschiedlichen Preise für lokale Studiotickets für das landesweite Semesterticket von der Landesregierung als realistisch und tragbar angesehen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zuletzt in Stuttgart das bundesweit teuerste Angebot in der Konzeption vorlag;*

Die Gestaltung der Tarife und Tarifangebote liegt in der Zuständigkeit der Verkehrsverbünde bzw. der Verkehrsunternehmen. Die Preisbildung eines Semestertickets ist dabei von verschiedenen Faktoren (z.B. Angebotsqualität vor Ort) abhängig. Inwieweit Preisspannen tragbar oder nicht tragbar sind, hängt von der Ausgestaltung und damit vom Gegenwert der Angebote ab. Daher wären Aussagen im Voraus gehalten.

8. *welche Erkenntnisse der Landesregierung über das Nutzerverhalten der Studierenden vorliegen, insbesondere welcher Anteil der Studierenden ein Studiticket erworben hat;*

Es liegen keine klaren Erkenntnisse vor. Das Ergebnis der Umfrage weicht von den Verkaufsstatistiken der Verbünde teilweise erheblich ab. So haben bspw. laut Umfrage im VVS 47,8 % der Studierenden im Sommersemester 2018 ein Semesterticket erworben. Laut Verkaufsstatistik des VVS liegt diese Quote bei 58 %.

9. *inwieweit die Ausgestaltung eines etwaigen neuen Anlaufs zur Einführung eines landesweiten Semestertickets die aktuelle Entwicklung bzw. Realisierung der Parkraumbewirtschaftung auf landeseigenen Flächen berücksichtigt;*

Das steht in Abhängigkeit von den jeweiligen Modellen und Planungen.

10. *inwieweit die Erkenntnis aus den vorgenannten Online-Umfragen in das weitere Vorgehen einbezogen werden soll, dass eine überwältigende Mehrheit von über 95 Prozent für eine landesweite Nutzung nicht bereit wäre, zusätzlich 270 Euro zu bezahlen;*

Diese Frage lässt die Konstruktion und die Wahlmöglichkeit außer Acht, die das zur Abstimmung stehende Modell hatte. Diese Wahlmöglichkeit wurde nach Ansicht der Landesregierung auch in der Online-Umfrage nur unzureichend berücksichtigt.

So handelt es sich bei dem genannten Preis um die Maximalvariante der Komponente für die landesweite Nutzung. Daneben gab es auch die Möglichkeit zum zusätzlichen Preis von 71,75 Euro ein Semesterticket mit landesweiter Nutzung zu erhalten.

Das zur Abstimmung vorliegende 2-Komponenten-Modell hat gegenüber einem vollsolidarischen 1-Komponenten-Modell den Vorteil, dass die Studierenden je nach Mobilitätsbedarf zwischen preislich sich unterscheidende Varianten auswählen können. Das kommt besonders den Studierenden zugute, die nur in ihrer Freizeit die landesweite Komponente in Anspruch nehmen wollen.

Dieser Aspekt ist nach Einschätzung der Landesregierung auch bei der Diskussion um das landesweites Semesterticket in der Studierendenschaft zu kurz gekommen.

11. *welche Ausgestaltung des Solidarbeitrags für ein landesweites Semesterticket von der Landesregierung präferiert wird bzw. welche Höhe der Solidarbeitrag aus ihrer Sicht höchstens annehmen sollte, um für die Studierenden keine überhöhte finanzielle Belastung darzustellen;*
12. *welche Ausgestaltung des Solidarbeitrags in den aktuellen Modellen des Arbeitskreises Landesweites Semesterticket vorgesehen ist, das in einem Eckpunktepapier am 7. April 2018 vorgestellt wurde;*

Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet:

In welcher Höhe ein Solidarbeitrag für ein Semesterticket als annehmbar bewertet werden kann, hängt maßgeblich von der Ausgestaltung des Semestertickets ab. So zeigt ein Blick auf regionale Semestertickets oder landesweite Semestertickets in anderen Bundesländern, dass es bei den Solidarbeiträgen eine hohe Spanne gibt.

Mit der Einführung des BW-Tarifs im Dezember 2018 ergeben sich bzgl. der Datenlage neue Perspektiven für die Ausgestaltung eines landesweiten Semestertickets. Daher kann im Hinblick auf die wieder aufgenommenen Arbeiten am landesweiten Semesterticket zum jetzigen Zeitpunkt weder zur Ausgestaltung des Solidarbeitrags noch zu dessen angemessener Höhe eine Aussage getroffen werden.

13. *welche Position die Landesregierung hinsichtlich der vom Arbeitskreis Landesweites Semesterticket geforderten landesseitigen Förderung einnimmt.*

Im Rahmen § 16 ÖPNVG fördert das Land ermäßigte Tickets für Auszubildende. Dazu zählen auch die regionalen Semestertickets. Eine weitergehende Förderung für die landesweite Komponente eines Semestertickets ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr